Anleitung zur barrierefreien Entwicklung digitaler Lösungen von Pointslook

Erstellt von: Axel Fischer 29.10.2024

Pointslook unterstützt Unternehmen dabei, ihre bestehenden digitalen Angebote zu überprüfen, potenzielle Barrierefreiheitsprobleme zu identifizieren und passgenaue Lösungen zu entwickeln. Egal ob es um die Planung einer neuen Webseite, App oder Softwarelösung geht – Pointslook bietet nicht nur die technischen Kenntnisse, sondern auch das Know-how, wie Unternehmen langfristig Kosten sparen können, indem Barrierefreiheit von Anfang an berücksichtigt wird. Wir helfen Ihnen, Ihre Produkte für alle Nutzergruppen zugänglich zu machen und zugleich Ihre Marke zu stärken.

Pointslook verfügt über 12 Jahre, umfassende Expertise in der Entwicklung barrierefreier digitaler Lösungen. Mit erfolgreichen Projekten für Kunden hat Pointslook bewiesen, dass sie die Anforderungen der **WCAG 2.1**-Standards sowie die rechtlichen Vorgaben wie die **BITV 2.0** und das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** sicher umsetzen können.

Inhalt:

1. Allgemeines

1.1 Barrierefreiheit verstehen: Was gilt als Einschränkung?

1.2 Wie viele Menschen haben eine Einschränkung?

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen für barrierefreie digitale Lösungen

1.4 Prinzipien der Barrierefreiheit (WCAG 2.1)

1.5 Welche Unternehmen sind betroffen?

2. Barrierefreiheit aus unternehmerischer Sicht

2.1 Vorteile

3. Vorgehen bei der Umsetzung von Lösungen

3.1 Vorgehensweise bei bestehenden Lösungen

3.2 Vorgehensweise bei neuen bzw. geplanten Lösungen

4. Was ist bei der Umsetzung zu beachten?

4.1 Barrierefreiheit aus technischer Sicht

4.2 UX-Sicht auf Barrierefreiheit

5. Fazit für die Entwicklung von barrierefreien digitalen Lösungen

1. Allgemeines

1.1. Barrierefreiheit verstehen: Was gilt als Einschränkung?

Barrierefreiheit ist notwendig, um digitale Inhalte auch für Nutzer mit verschiedenen Einschränkungen zugänglich zu machen. Die wichtigsten Einschränkungen umfassen:

Sehbehinderungen: Darunter fallen Sehschwächen, Farbsehstörungen (z. B. Rot-Grün-Schwäche) und vollständige oder partielle Blindheit. Barrierefreie Lösungen benötigen kontrastreiche Farben, Screenreader-Kompatibilität und Alternativtexte für Bilder, um visuelle Inhalte zugänglich zu machen.

Hörbehinderungen: Menschen mit Hörverlust oder Gehörlosigkeit sind auf Transkriptionen oder Untertitel angewiesen, um Audioinhalte und Videos zu verstehen. Barrierefreie Inhalte müssen daher stets alternative Zugangswege für auditive Informationen anbieten.

Motorische Einschränkungen: Hierzu zählen Beeinträchtigungen der Feinmotorik oder Muskelkontrolle, was den Umgang mit Maus und Touchscreens erschwert. Eine Bedienbarkeit über die Tastatur oder alternative Eingabemethoden ist daher essenziell.

Kognitive Einschränkungen: Kognitive Behinderungen oder Lernschwierigkeiten machen einfache, gut strukturierte Inhalte, eine intuitive Navigation und klare Layouts notwendig. Dies hilft, die Nutzung für alle zu erleichtern.

Temporäre Einschränkungen: Vorübergehende Einschränkungen wie Verletzungen oder technische Hürden (z. B. schwaches Internet) machen skalierbare und anpassbare Inhalte erforderlich, damit auch Nutzer in temporär schwierigen Situationen die Inhalte gut nutzen können.

1.2 Statistik: Wie viele Menschen haben eine Einschränkung

In der **Europäischen Union** leben rund **87 Millionen Menschen** mit einer Behinderung, was etwa **17,5 %** der Bevölkerung entspricht.

In **Deutschland** sind laut dem **Statistischen Bundesamt** etwa **10,4 Millionen Menschen** mit einer Einschränkung anerkannt, das entspricht rund **12,6 %** der deutschen Bevölkerung. Zu den häufigsten Einschränkungen gehören motorische und sensorische Behinderungen sowie chronische Krankheiten.

Altersabhängige Statistiken:

Behinderungen treten häufiger bei älteren Menschen auf. Laut der WHO hat etwa die Hälfte aller über 60-Jährigen eine Einschränkung. Mit der alternden Bevölkerung wird erwartet, dass der Anteil von Menschen mit Einschränkungen in den kommenden Jahrzehnten weiter steigt.

In Deutschland haben etwa **27 %** der über 60-Jährigen eine schwere Behinderung, verglichen mit nur etwa **4 %** der unter 30-Jährigen.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen für barrierefreie digitale Lösungen

In Deutschland und der EU ist digitale Barrierefreiheit nicht nur wünschenswert, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben:

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1: Diese Standards legen fest, wie digitale Inhalte für alle Menschen zugänglich gemacht werden können. Sie sind in Deutschland durch die BITV 2.0 und das europäische Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) rechtlich verankert. Ab 2025 müssen viele öffentliche und private Anbieter ihre Inhalte gemäß WCAG-Niveau AA anbieten, um Diskriminierung durch Barrieren zu vermeiden.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG): Dieses Gesetz schreibt ab 2025 vor, dass digitale Dienstleistungen wie E-Commerce und Reisedienste für alle Nutzer zugänglich sein müssen. Das Gesetz betont die Notwendigkeit einer inklusiven digitalen Nutzung, was besonders für Unternehmen mit großen Webseiten und Apps relevant ist

1.4 Prinzipien der Barrierefreiheit (WCAG 2.1)

Die WCAG-Richtlinien stützen sich auf vier Grundprinzipien, die für barrierefreies Design zentral sind:

Wahrnehmbar: Inhalte und Bedienelemente müssen so gestaltet sein, dass sie von allen wahrgenommen werden können. Dies schließt klare Farbkontraste, Alternativtexte und Untertitel für audiovisuelle Inhalte ein.

Bedienbar: Nutzer müssen alle interaktiven Elemente, wie Buttons und Formulare, über die Tastatur bedienen können, und eine klare Fokusanzeige für die Navigation muss vorhanden sein.

Verständlich: Inhalte und Bedienung sollten leicht verständlich und konsistent gestaltet sein, was insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine bedeutende Erleichterung ist.

Robust: Inhalte müssen auf verschiedenen Geräten und über verschiedene Technologien zugänglich sein und mit assistiven Technologien (z. B. Screenreadern) funktionieren, um eine nachhaltige Zugänglichkeit sicherzustellen.

1.5 Welche Unternehmen sind betroffen

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), das am 28. Juni 2025 in Kraft tritt, betrifft insbesondere Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen im Internet anbieten. Dies schließt folgende Kategorien von Unternehmen ein:

Online-Shops: Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen online verkaufen.

Medienunternehmen: Nachrichtenwebsites, Streaming-Dienste und andere digitale Medienanbieter.

Banken und Finanzdienstleister: Anbieter von Online-Banking und anderen Finanzdienstleistungen.

Öffentliche Stellen und Verwaltungen: Websites und mobile Anwendungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen.

Telekommunikationsunternehmen: Anbieter von Internet- und Telefoniediensten.

Bildungsinstitutionen: Universitäten, Schulen und Online-Lernplattformen.

Gesundheitsdienstleister: Krankenhäuser, Arztpraxen und Anbieter von Telemedizin.

Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre digitalen Inhalte und Dienstleistungen barrierefrei sind, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und hohe Strafen oder sogar die Abschaltung ihrer Websites zu vermeiden.

2. Barrierefreiheit aus unternehmerischer Sicht

Die Einhaltung der Barrierefreiheit bietet Unternehmen zahlreiche Vorteile, die sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Aspekte abdecken. Unternehmen, die barrierefreie Lösungen anbieten, erweitern nicht nur ihre Reichweite, sondern sichern sich auch langfristige Wettbewerbsvorteile und vermeiden potenzielle rechtliche Risiken.

2.1 Vorteile:

Erweitertes Publikum: Barrierefreiheit bedeutet, dass Produkte und Dienstleistungen auch für Menschen mit Einschränkungen zugänglich sind, einschließlich Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen, motorischen oder kognitiven Einschränkungen sowie ältere Nutzer. Dies vergrößert das potenzielle Publikum erheblich und steigert die Reichweite des Unternehmens. Studien zeigen, dass rund 15 % der Weltbevölkerung eine Form von Behinderung haben – ein bedeutender Markt, der durch barrierefreie digitale Angebote angesprochen werden kann. Für Unternehmen bedeutet dies eine erhöhte Nutzerzahl und die Möglichkeit, auch ältere Menschen und Personen mit temporären Einschränkungen (wie Verletzungen oder situativen Barrieren) zu erreichen.

Erfüllung gesetzlicher Anforderungen: Unternehmen, die die Barrierefreiheit bereits frühzeitig berücksichtigen, stellen sicher, dass sie den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden und vermeiden so mögliche finanzielle und juristische Folgen.

Die Nichteinhaltung dieser Standards kann zu rechtlichen Konsequenzen und Strafen führen.

Verbesserung des Markenimages und Förderung der sozialen Verantwortung: Barrierefreie Angebote stärken das Markenimage, da sie ein Zeichen für soziale Verantwortung und Inklusion setzen. Unternehmen, die Barrierefreiheit in ihren digitalen Produkten umsetzen, zeigen, dass sie die Bedürfnisse aller Nutzer ernst nehmen und sich für eine inklusive Gesellschaft einsetzen. Dies kann die Kundenbindung fördern und das Vertrauen in die Marke stärken, da immer mehr Konsumenten soziale Verantwortung bei ihren Kaufentscheidungen berücksichtigen. Ein positives Markenimage ist zudem ein entscheidender Faktor im Wettbewerb und verbessert die Reputation des Unternehmens nachhaltig.

Wirtschaftliche Vorteile durch Kosteneinsparungen: Barrierefreiheit von Anfang an zu berücksichtigen, bietet erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Unternehmen, die bereits in der Planungsphase Barrierefreiheitsaspekte integrieren, vermeiden spätere, oft teure Anpassungen. Bestehende Systeme nachträglich barrierefrei zu gestalten, erfordert häufig tiefgreifende Änderungen an Architektur, Design und Inhalten. Dies kann kostspielig sein, insbesondere wenn größere Anpassungen an der Benutzeroberfläche oder der technischen Struktur notwendig sind. Projekte, die von Anfang an auf Barrierefreiheit ausgelegt sind, führen langfristig zu geringeren Kosten und ermöglichen es, Ressourcen effizient zu nutzen.

3. Vorgehen bei der Umsetzung von Lösungen

3.1 Vorgehensweise bei bestehenden Lösungen

Audit durchführen: Bei bereits bestehenden Lösungen sollte zunächst ein Audit durchgeführt werden, um Barrierefreiheitsprobleme zu identifizieren. Dabei werden sowohl technische (z. B. HTML-Struktur) als auch visuelle (z. B. Farbkontraste) Aspekte geprüft.

➔ **Tipp**: Tools wie **WAVE**, **axe** oder **Pa11y** helfen, bestehende Lösungen auf Barrierefreiheit zu prüfen. Diese Tools zeigen nicht nur an, welche Bereiche problematisch sind, sondern bieten auch konkrete Lösungsvorschläge.

Priorisierung der Anpassungen: Basierend auf dem Audit können Anpassungen priorisiert werden. Kritische Funktionen, wie die Tastaturbedienbarkeit oder Screenreader-Kompatibilität, sollten zuerst verbessert werden.

Schrittweise Implementierung: Die Anpassungen können schrittweise in den Entwicklungsprozess integriert werden. Dies reduziert die Kosten und ermöglicht eine kontinuierliche Optimierung.

Barrierefreiheits-Tests: Regelmäßige Tests sind entscheidend, um sicherzustellen, dass die Anwendung barrierefrei ist. Dies umfasst sowohl **automatisierte Tests** (z. B. WAVE oder Axe) als auch **manuelle Tests**, bei denen Nutzer mit Behinderungen eingebunden werden.

3.2 Vorgehensweise bei neuen bzw. geplanten Lösungen

Planung, Analyse, Wertschöpfung

Planung: Was ist bei der Planung von Barrierefreie-Lösungen wichtig?!

Barrierefreiheit beginnt bereits bei der **Zielgruppenanalyse** und der Definition der Projektanforderungen. Wenn Unternehmen die Barrierefreiheit erst in der Programmierphase berücksichtigen, sind die Anpassungen komplexer und teurer. Doch wenn von Beginn an auf WCAG-konforme Strukturen geachtet wird, können spätere Anpassungen vermieden werden.

Vorgehensweise bei der Planung:

Zielgruppenanalyse und Benutzerbedürfnisse: Um sicherzustellen, dass eine digitale Lösung wirklich barrierefrei ist, sollte eine detaillierte Analyse der Zielgruppen durchgeführt werden. Es ist wichtig zu ermitteln, welche Nutzergruppen voraussichtlich auf die Lösung zugreifen

werden, darunter Menschen mit motorischen, kognitiven oder visuellen Einschränkungen. Diese Analyse hilft, die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Nutzer zu verstehen und frühzeitig in die Planung zu integrieren.

WCAG-konformes Design als Grundlage: Schon während der Designphase sollten die **WCAG 2.1-Standards** beachtet werden. Dies bedeutet, dass die Inhalte klar strukturiert, die Farbkontraste ausreichend und alle Bedienelemente über die Tastatur oder alternative Eingabemethoden zugänglich sein sollten. Ein solches Design legt die Basis für eine benutzerfreundliche und inklusive Lösung.

Strukturierte und zugängliche Inhalte: Inhalte müssen so gestaltet sein, dass sie leicht verständlich und für Screenreader zugänglich sind. Eine klare Strukturierung durch sinnvolle Semantik, wie zum Beispiel konsistente Überschriften und logische Inhaltsreihenfolgen, unterstützt die Zugänglichkeit und erleichtert allen Nutzern die Navigation.

Regelmäßige Barrierefreiheits-Tests: Regelmäßige Tests zur Barrierefreiheit sollten von Anfang an fest in den Entwicklungsprozess integriert werden. Dabei ist eine Kombination aus automatisierten Tests (z. B. mit Tools wie **WAVE** oder **axe**) und manuellen Tests sinnvoll. Die Einbindung von Nutzern mit Behinderungen in die Tests hilft dabei, die Barrierefreiheit unter realen Bedingungen sicherzustellen.

Schulung und Koordination der Teams: Um Barrierefreiheit effektiv umzusetzen, ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Abteilungen entscheidend. Von der Gestaltung bis zur Qualitätssicherung sollte jedes Teammitglied in den Grundlagen der WCAG-Standards geschult sein. Regelmäßige Workshops und einheitliche Standards fördern die Zusammenarbeit und gewährleisten, dass alle Teams auf dem gleichen Wissensstand arbeiten und Barrierefreiheit als gemeinsamen Qualitätsanspruch verstehen.

4. Was ist bei der Umsetzung zu beachten

4.1 Barrierefreiheit aus technischer Sicht

Die technische Umsetzung von Barrierefreiheit erfordert eine genaue Einhaltung von Standards und Prinzipien, die sicherstellen, dass alle Nutzer – unabhängig von ihren Fähigkeiten – auf digitale Inhalte zugreifen können. Hier sind die wichtigsten technischen Aspekte, die Entwickler berücksichtigen sollten:

Semantisches HTML und WAI-ARIA: **Semantisches HTML** verwendet klare und bedeutungshaltige HTML-Elemente wie <header>, <nav>, <article>, um die Struktur der Seite für assistive Technologien zu definieren. Dadurch können Screenreader und andere Hilfsmittel den Aufbau und Inhalt der Seite interpretieren und den Nutzern verständlich machen. Semantische HTML-Elemente sind auch für eine bessere SEO-Performance hilfreich, da sie den Suchmaschinen ebenfalls eine klare Struktur bieten.

WAI-ARIA (Accessible Rich Internet Applications) ergänzt HTML und verbessert die Zugänglichkeit komplexer und dynamischer Inhalte, wie Dropdowns, modale Fenster oder benutzerdefinierte Widgets. Mit aria-label, aria-labelledby und aria-hidden können Entwickler interaktive Elemente beschreiben, deren Funktion für Screenreader verdeutlichen und Elemente für assistive Technologien gezielt ausblenden.

Beispiel: Ein modales Popup könnte für einen Screenreader-Nutzer ohne WAI-ARIA schwer zugänglich sein. Durch die Implementierung der ARIA-Attribute (z. B. role="dialog", aria-modal="true") können die wichtigen Informationen vermittelt werden, damit der Nutzer das Popup erkennt und versteht.

Farbkontrast und Textskalierbarkeit: Technische Standards wie **WCAG 2.1** definieren spezifische Kontrastanforderungen (mindestens 4,5:1 für Text) und geben Hinweise, wie die Inhalte auch bei einer Vergrößerung gut lesbar bleiben. Farben mit hohem Kontrast und größere Schriftarten sind für Nutzer mit Sehschwächen entscheidend.

Tools zur Überprüfung: Der **Colour Contrast Analyser** und **axe DevTools** helfen Entwicklern, die Farbkontraste zu testen und sicherzustellen, dass alle Elemente auf der Seite den Kontraststandards entsprechen.

Beispiel: Ein Button mit blauem Text auf blauem Hintergrund könnte schwer lesbar sein. Tools wie der Colour Contrast Analyser zeigen an, ob diese Farbkombination die Kontrastanforderungen erfüllt, und geben Vorschläge zur Verbesserung.

Tastaturzugänglichkeit: Alle interaktiven Elemente wie Buttons, Links, Dropdowns und Formulare sollten vollständig mit der **Tastatur** bedienbar sein. Die Tab-Reihenfolge muss logisch und konsistent sein, und der **Fokus** sollte klar sichtbar und nachvollziehbar angezeigt werden.

Vorgehensweise: Entwickler können die Tastaturbedienbarkeit testen, indem sie die gesamte Seite nur mit der Tastatur bedienen und überprüfen, ob jedes interaktive Element ohne Maus zugänglich ist. **Tools wie WAVE und Pa11y** bieten zusätzliche Unterstützung und zeigen mögliche Probleme in der Tastaturbedienbarkeit auf.

Beispiel: Ein „Senden“-Button in einem Formular sollte beim Drücken der „Tab“-Taste erreicht und mit „Enter“ aktiviert werden können. Ein klarer Fokus-Rahmen zeigt den Nutzern den aktuell gewählten Button.

Multimediale Inhalte und Alternativtexte: Bilder, Videos und Audiodateien müssen Alternativen enthalten, die die Inhalte für blinde und gehörlose Nutzer zugänglich machen. **Alt-Texte** für Bilder und **Untertitel** oder **Transkriptionen** für Videos und Audios sind hier unverzichtbar.

Technische Umsetzung: In HTML kann für jedes Bild ein alt-Attribut gesetzt werden, das den Bildinhalt beschreibt. Für Videos bieten Plattformen wie YouTube bereits automatische Untertitel, die überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden sollten.

Beispiel: Ein Bild von einem Team-Meeting sollte einen Alternativtext wie „Menschen in einem Meetingraum bei einer Präsentation“ haben, um auch blinden Nutzern den Bildinhalt zu vermitteln.

Automatisierte und manuelle Tests: Automatisierte Tests mit Tools wie **axe**, **WAVE**, **Lighthouse** und **Tenon** identifizieren häufige technische Fehler in Bezug auf Barrierefreiheit. Diese Tools decken jedoch nur etwa 30 % der möglichen Probleme ab.

Ergänzende manuelle Tests mit echten Nutzern oder durch die Verwendung von Screenreader-Software (z. B. **NVDA** oder **VoiceOver**) sind notwendig, um sicherzustellen, dass auch schwer auffindbare Barrieren beseitigt werden.

Beispiel: Automatische Tools erkennen, wenn ein Bild keinen Alternativtext hat, aber sie können nicht beurteilen, ob der Text den Bildinhalt korrekt beschreibt.

4.2 UX-Sicht auf Barrierefreiheit

Aus UX-Sicht geht es bei Barrierefreiheit nicht nur um die Einhaltung technischer Standards, sondern um die **Gestaltung einer nutzerzentrierten, intuitiven und inklusiven Erfahrung**. Die Bedürfnisse der Nutzer stehen dabei im Vordergrund, um eine positive und einfache Interaktion mit der Anwendung zu gewährleisten.

Einfache und intuitive Navigation: Die Navigation sollte so strukturiert und klar sein, dass sich jeder Nutzer leicht zurechtfindet. Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen ist es wichtig, dass Navigationswege klar und logisch strukturiert sind und keine unnötigen Optionen verwirrend wirken.

Best Practice: Reduzieren Sie die Anzahl der Menüpunkte und verwenden Sie klare Bezeichnungen für Links und Buttons. Piktogramme und visuelle Hinweise helfen, die Orientierung zu erleichtern.

Beispiel: Ein Onlineshop könnte eine einfache Hauptnavigation mit wenigen, klar benannten Kategorien bieten, statt überladene Dropdown-Menüs.

Lesbare und verständliche Inhalte: Texte sollten in einfacher und verständlicher Sprache verfasst werden. Visuelle Hierarchien und eine logische Aufteilung der Inhalte verbessern die Lesbarkeit und unterstützen Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Vorgehensweise: Verwenden Sie klare Überschriften, kurze Absätze und gut lesbare Schriftarten. Zusätzlich können Tooltips oder Erklärungen bei komplexen Begriffen helfen.

Beispiel: Statt komplizierter technischer Begriffe könnte ein Kundensupport-Formular einfache Formulierungen wie „Ihre Nachricht an uns“ verwenden.

Farbwahl und Kontraste: Farben sollten mit Bedacht gewählt werden, damit sie gut lesbar sind und auch von Menschen mit Farbsehschwächen erkannt werden. Hohe Kontraste verbessern die Zugänglichkeit und Lesbarkeit.

Tools: Designer können den **Colour Contrast Analyser** nutzen, um sicherzustellen, dass alle Farbkombinationen den WCAG-Anforderungen entsprechen. Farben sollten nicht der einzige Weg sein, um Informationen zu übermitteln.

Beispiel: Ein Button könnte durch seine Form und Größe hervorgehoben werden, anstatt sich nur durch Farbe abzuheben, sodass auch farbenblinde Nutzer ihn als wichtig erkennen.

Anpassungsfähigkeit und Flexibilität: Das Design sollte anpassbar sein, damit Nutzer die Schriftgrößen oder Farbkontraste individuell ändern können. **Responsive Design** stellt sicher, dass Inhalte auch auf verschiedenen Geräten und Bildschirmgrößen gut funktionieren.

Best Practice: Stellen Sie Funktionen zur Verfügung, mit denen Nutzer die Schriftgröße anpassen können. Nutzen Sie flexible Layouts, die sich auf kleinen und großen Bildschirmen gleichermaßen gut darstellen lassen.

Beispiel: Eine Nachrichtenseite könnte es Nutzern ermöglichen, die Schriftgröße per Schaltfläche zu vergrößern, anstatt nur Zoom-Funktionen des Browsers zu nutzen.

Usability-Tests mit realen Nutzern: Die Einbindung von Nutzern mit Einschränkungen in den Testprozess liefert wertvolles Feedback und hilft, potenzielle Barrieren zu identifizieren, die technische Tools nicht erfassen können.

Vorgehensweise: Durch **UserZoom** oder **UserTesting** können Testgruppen aus Nutzern mit verschiedenen Einschränkungen erstellt werden. Dies ermöglicht es, UX-Designer auf echte Herausforderungen aufmerksam zu machen.

Beispiel: Ein eLearning-Portal könnte durch Tests feststellen, dass eine interaktive Grafik für blinde Nutzer unzugänglich ist und eine textbasierte Alternative bieten.

5. Fazit für die Entwicklung von barrierefreien digitalen Lösungen

Dieses Dokument für barrierefreie Entwicklung hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, digitale Produkte von Anfang an für alle Nutzer zugänglich zu gestalten. Barrierefreiheit bringt zahlreiche Vorteile: Sie erweitert die Zielgruppe, reduziert langfristig die Kosten und stärkt das Markenimage durch soziale Verantwortung und gesetzliche Konformität. Unternehmen, die barrierefreie Lösungen planen und umsetzen, können nicht nur rechtliche Risiken vermeiden, sondern auch ihre Reichweite und Nutzerbindung verbessern.

Pointslook steht Ihnen gerne als Partner zur Seite – sei es bei der Analyse bestehender Systeme, der Konzeption neuer Lösungen oder durch Beratung zur Einhaltung der **WCAG 2.1**-Standards und gesetzlicher Vorgaben wie der **BITV 2.0** und des **Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG)**. Unsere umfassende Expertise und erfolgreichen Projekte garantieren Ihnen eine professionelle Unterstützung auf dem Weg zu einer inklusiven digitalen Lösung.